

60.3

2014-12-08/545-1615
Bearbeiter/in: Frau Raubold
E-Mail: draubold@schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

00183/2014 Prüfauftrag: Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung der sunnitischen Gemeinde zu prüfen.

In die Prüfung sind ein Umzug in eine andere geeignete Immobilie und die Möglichkeiten des Einsatzes von Städtebau- und/oder anderer Fördermittel für die Herrichtung als Moschee einzubeziehen.

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Es könnte beim Einsatz von Fördermitteln zum Eigenanteil von 1/3 der Gesamtkosten für die Stadt als finanzielle Auswirkung kommen, vorbehaltlich der genauen Prüfung der Fördermöglichkeit. Eine Förderung wäre für Religionsgemeinschaften nicht möglich und wäre auch abhängig von der konkreten Einzelmaßnahme. Dieses sollte dann mit dem Islamischen Bund zusammen erörtert werden, sobald ein Objekt gefunden wurde.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit 2 Jahren zum oben genannten Sachverhalt mit dem Islamischen Bund im Gespräch. Es wurden vom ZGM und der Liegenschaftsverwaltung verschiedene Standorte und Räumlichkeiten vorgeschlagen, die Anforderungen des Islamischen Bundes konnten aber leider bisher nicht erfüllt werden.

Aufgrund der hohen Betriebskosten für die Stadt im derzeitigen Standort soll das Objekt Anne-Frank-Straße weiterhin verkauft werden. In Abstimmung mit der sunnitischen Gemeinde wird die demnächst erfolgende Ausschreibung der Immobilie vorsehen, dass ein Ersatzobjekt seitens des Käufers zur Verfügung zu stellen ist.

I.V.



Bernd Nottebaum